

Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 27. Januar 2025
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:15 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Fabian Schumacher
3. Beigeordneter Bernd Ochsenbrücher (anwesend ab TOP 5)
4. Wolfgang Grollius
5. Ralf Horn
6. Helmut Wagner
7. Bettina Weigand

Sonstige Teilnehmer

Christoph Eul, Planungsbüro Eul, 56237 Nauort
Johannes-Ulrich Blecke, Architekt und Zimmerermeister, 59581 Warstein-Belecke
Rebecca Seuser, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Stephan Hoffmann, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um

TOP 2 Einführung „meinOrt-App“

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Danach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Neubau Raiffeisenturm - Vorstellung und Genehmigung eines Planentwurfes
2. Einführung "meinOrt-App"

3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO
4. Zuschussantrag der Singgemeinschaft Busenhausen
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neubau Raiffeisenturm - Vorstellung und Genehmigung eines Planentwurfes

Im Dezember 2020 fasste der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss auf dem Beulskopf den alten Raiffeisenturm durch einen Neubau zu ersetzen.

Ortsbürgermeister Düngen fasst den bisherigen Verlauf zusammen und gibt den Sachstand bekannt.

Das touristische Konzept und ein Planentwurf mit Kostenschätzung wurden im März 2023 beim Ministerium für Wirtschaft RLP (auch für Tourismus zuständig) eingereicht. Im April 2023 erließ das Ministerium eine neue Verwaltungsvorschrift, die keine Förderung von Aussichtstürmen zulässt. Der Antrag der Ortsgemeinde wurde als nicht förderfähig abgelehnt.

Der eingereichte Oktaeder-Turm sollte in der Hochpreisphase über 800.000 € kosten. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wird von der Ortsgemeinde eine günstigere Turmvariante angestrebt. Der Ortsgemeinderat vergab am 25.11.2024 den Auftrag an das Architekturbüro Blecke, eine kostengünstigere Turmvariante zu entwerfen.

Architekt Johannes-Ulrich Blecke stellt den neuen Entwurf zur Diskussion vor. Architekt Blecke kann noch keine verbindliche Kostenschätzung abgeben, ist aber nach Rücksprache mit Stahlbauern sicher, dass die Kosten sich auf höchstens 400.000 € belaufen werden.

Christoph Eul vom Planungsbüro Eul macht nochmal deutlich, an der Einrichtung eines interaktiven Geopunktes festzuhalten. Mit weiteren zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten würde sich die Förderfähigkeit deutlich erhöhen.

Architekt Blecke erklärt auf Nachfrage, dass eine barrierefreie Konstruktion, Aufzug oder Rollstuhlaufgang, zu erheblichen Kostensteigerungen führen würde.

Aus dem Ortsgemeinderat wird angeregt, zusätzlich eine Boulderwand oder eine Rutsche zu integrieren. Außerdem soll eine Vorrichtung angebracht werden, die Übungen zur Höhenrettung der Feuerwehr möglich macht.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Architekturbüros Blecke wird genehmigt. Das Architekturbüro Blecke wird beauftragt, auf dieser Basis die noch zu vergebenen Leistungsphasen zu erarbeiten. Optional soll die Anbringung einer Boulderwand, eine Röhrenrutsche für Kinder und das Anbringen einer Abseilvorrichtung erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 2 Einführung "meinOrt-App"

Ratsmitglied Bettina Weigand und Rebecca Seuser, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, stellen die „meinOrt-App“ des Linus Wittich Verlages detailliert vor.

Die Kosten für diese App werden von der Verbandsgemeinde übernommen, wenn sie möglichst flächendeckend genutzt wird. Die Entscheidung der Ortsgemeinde muss bis zum 07.02.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Heupelzen wird die „meinOrt-App“ des Linus Wittich Verlages einführen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2023 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 3.000 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Konto/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- ermächtigung 2023	Auszahlungen bis zum 31.12.2023	Übertragung nach 2024
		€	€	€
	<u>Ergebnisrechnung</u>			
	<u>Übertragung Ergebnisrechnung gesamt</u>			
	<u>Investitionsmaßnahme</u>			
573104- 034900-13-3	Neubau Raiffeisenturm	25.000 €	260 €	3.000 €
	<u>Übertragung von Investitionen gesamt</u>			<u>3.000 €</u>
	<u>Insgesamt zu übertragen</u>			<u>3.000 €</u>
	Finanzierung durch			
	aus liquiden Mittel			
	(nachrichtl. Stand zum 1.1.2024= 96.782,85 €)			3.000 €

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 3.000 € aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 0 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 3.000 € erfolgt aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**TOP 4 Zuschussantrag der Singgemeinschaft Busenhausen**

Mit Schreiben vom 25.11.2024 beantragt die Singgemeinschaft Busenhausen (Frauenchor) einen Zuschuss. Aus der Ortsgemeinde Heupelzen singen derzeit vier Frauen in der Singgemeinschaft. Die benachbarten Ortsgemeinden haben bereits einen Zuschuss gewährt.

Ortsbürgermeister Düngen erläutert, dass dem Männerchor „Sängervereinigung Beulskopf“ bereits ein Zuschuss der Ortsgemeinde in Höhe von 100 € jährlich gewährt wird. Er regt an, der Singgemeinschaft Busenhausen ebenfalls einen jährlichen Zuschuss in gleicher Höhe zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Singgemeinschaft Busenhausen wird ab 2025 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**TOP 5 Verschiedenes**

- Die Bundestagswahl findet am 23.02.2025 statt. An der Schulung durch die Verbandsgemeindeverwaltung nehmen der Erste Beigeordnete Fabian Schumacher und Ratsmitglied Ralf Horn teil.

- Am 28.01.2024 findet eine Versammlung des EAM Zweckverbandes Kreis Altenkirchen statt. Außerdem soll ein Vortrag über die Erweiterung des Konsortialkredites erfolgen. Der Ortsgemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung darüber abstimmen.
- Am 30.01.2025 wird eine weitere Info-Veranstaltung zur Grundsteuerreform im Rathaus Altenkirchen stattfinden. Ratsmitglied Wolfgang Grollius wird teilnehmen.
- Termine:
 - Montag, 24.02.2025, 19:30 Uhr – nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
 - Montag, 24.03.2025, 18:00 Uhr – Bürgerversammlung
 - Montag, 24.03.2025, 19:00 Uhr – Sitzung Ortsgemeinderat mit Ortsbürgermeisterwahl

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor; von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.
